



Gemeinde
Neftenbach

**Einladung zur
ausserordentlichen
Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 6. März 2024

um 20.00 Uhr (Politische Gemeinde)

in der Mehrzweckhalle Auenrain

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Behandlung der traktandierten Sachgeschäfte laden wir Sie zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom oder von der Stimmberechtigten unterzeichnet einzureichen. Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage während der Gemeindeversammlung. Der bzw. die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderats. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Interessierte, nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, der Versammlung ebenfalls beizuwohnen. Sie haben sich auf die für die Gäste bestimmten Plätze zu setzen und sie dürfen sich nicht aktiv beteiligen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten spätestens eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form der Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat zu beantragen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat angefochten werden.

Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bildet nur dann einen Grund zum Rekurs, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Solche Rekurse unterliegen einer Frist von 5 Tagen ab der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

1. Politische Gemeinde	4
1.1. Bauabrechnung Rahmenkredit PV-Anlagen	4
1.2. Bauabrechnung Umnutzung Turnhalle Drei Linden	8
1.3. Bauabrechnung Zentrumsgestaltung	12
1.4. Kredit Neugestaltung Pausenplatz Drei Linden	16
1.4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	27

1. Politische Gemeinde

1.1. Bauabrechnung Rahmenkredit PV-Anlagen

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung über den Rahmenkredit für die Photovoltaikanlagen auf dem Werkgebäude, Gemeindehaus und Schulhaus Auenrain mit Betrag von CHF 249'139.85 zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2017 einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 300'000 für die Errichtung von drei Photovoltaik-Anlagen genehmigt. Die geplante Installation der PV-Anlagen sieht die Dächer des Werkgebäudes, Seuzachstrasse 24, des Gemeindehauses, Schulstrasse 5/7 sowie die Dächer des Spezialtrakts und der Mehrzweckhalle der Schulanlage Auenrain vor.

Die Realisierung der PV-Anlage auf dem Werkgebäudedach wurde im Jahr 2018 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die Umsetzung der PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses erfolgte im Jahr 2019 und wurde in Betrieb genommen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und Lieferverzögerungen sowie der erst Ende 2022 gestarteten Planung für die beiden Dächer der Schulanlage Auenrain, gab es einen Stillstand zwischen den Jahren 2020 und 2022.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der PV-Anlage auf den Dächern der Schulanlage Auenrain wurden im 2023 abgeschlossen.

Bauabrechnung

Anlage Werkgebäude	CHF	41'767.80
Anlage Gemeindehaus	CHF	41'970.60
Anlage Schulhaus Auenrain	CHF	<u>165'401.45</u>

Total Baukosten	CHF	249'139.85
Rahmenkredit	CHF	<u>300'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	50'860.15

Fördergelder		
Anlage Werkgebäude	CHF	10'160.00
Anlage Gemeindehaus	CHF	9'199.60
Anlage Schulhaus Auenrain	CHF	<u>33'901.50</u>
Total	CHF	53'261.10

Nettokosten	CHF	195'878.75
--------------------	------------	-------------------

PV-Anlage Werkgebäude



PV-Anlage Gemeindehaus



In den letzten Jahren haben die Kosten für PV-Anlagen abgenommen. Die tieferen Kosten lassen sich hauptsächlich dadurch erklären. Die Anlagen sind nicht nur günstiger geworden, sie haben sogar zusätzlich an Leistung zugelegt.

Anlage Werkgebäude	21.90 kWp
Anlage Gemeindehaus	22.49 kWp
Anlage Schulhaus Auenrain	103.00 kWp
mutmasslicher Stromertrag	146'000 kWh

Da die Anlage in der Schulanlage Auenrain erst seit einigen Wochen in Betrieb ist, können noch keine genauen Ertragszahlen genannt werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung Rahmenkredit PV-Anlagen über den Gesamtbetrag von CHF 249'139.85 gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, bzw. die Abrechnung wie vorliegend abzunehmen.

Feststellungen RPK

Die RPK hat die Bauabrechnung (gem. Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023) auf rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit geprüft. Der bewilligte Rahmenkredit von CHF 300'000 ist um CHF 50'860.15 unterschritten. Zusätzlich sind Fördergelder im Umfang von CHF 53'261.10 zugesichert. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Max Venosta

Der Aktuar: Marcel Mettler

PV-Anlage Schulhaus Auenrain



1.2. Bauabrechnung Umnutzung Turnhalle Drei Linden

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für den Umbau und die Gesamtrenovation der Turnhalle Drei Linden mit Betrag von CHF 1'414'571.79 zu genehmigen.

Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 2. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung für die Umnutzung und Gesamtrenovation der Turnhalle Drei Linden einen Investitionskredit von CHF 1'370'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden inzwischen erfolgreich abgeschlossen und sämtliche Gewerke wurden fachgerecht abgenommen. Sowohl die Abrechnungen der ausführenden Unternehmen als auch die Planungsabrechnungen wurden eingereicht und mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Diese Schritte ermöglichen nun die Erstellung der Bauabrechnung.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung verzeichnet Gesamtkosten in Höhe von CHF 1'414'571.79, was einem Betrag von CHF 44'571.79 über dem bewilligten Kredit entspricht. Die zusätzlichen Kosten lassen sich wie folgt erklären: Ein grosser Teil der Arbeiten wurde durch eine nicht berücksichtigte Teuerung im Kostenveranschlag verteuert. Des Weiteren wurden für die Schule zusätzliches Turn- und Spielmaterial für die Kindergartenkinder bestellt, was im ursprünglich bewilligten Gesamtkredit nicht vorgesehen war.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Turnhalle Drei Linden



Garderobe Eingangsbereich



Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung Um-nutzung Turnhalle Drei Linden über den Gesamtbetrag von CHF 1'414'571.79 gemäss dem Antrag des Ge-meinderates zuzustimmen, bzw. die Abrechnung wie vorgelegt abzunehmen.

Feststellungen RPK

Die RPK hat die Bauabrechnung kontrolliert und den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmäs-sig ist.

Die RPK stellt fest, dass der am 2. Juni 2021 von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 1'370'000 aufgrund der Bauteuerung sowie nicht vorgesehener Anschaffungen von Turn- und Spielma-terial für den Kindergarten um CHF 44'571.79 überschritten wurde.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Max Venosta
Der Aktuar: Marcel Mettler

Geräteraum



1.3. Bauabrechnung Zentrumsgestaltung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für die Gestaltung des Gemeindehausplatzes und die Zentrumsaufwertung beim Gemeindehaus Neftenbach mit Betrag von CHF 958'854.05 zu genehmigen.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. Juni 2021 hat der Gemeinderat den Gesamtkredit in Höhe von CHF 895'000 freigegeben, der zuvor von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 2021 bewilligt wurde. Von diesem Gesamtkredit wurden CHF 512'000 für Landumlegungskosten verwendet. In der anschliessenden Phase hat die Projektkommission in Zusammenarbeit mit der beauftragten Landschaftsplanerin, noa landschaftsarchitektur, Grubenstrasse 37, 8045 Zürich, die Detailprojektierung erfolgreich abgeschlossen. Diese Phase war mit einem bewilligten Kredit von CHF 383'000 vorgesehen. Eine rechtskräftige Baubewilligung wurde erreicht.

Anschliessend hat die noa landschaftsarchitektur im Rahmen eines Einladungsverfahrens die Ausschreibung durchgeführt und Angebotsvergleiche für die Gärtnerarbeiten im Rahmen des Projekts "Gestaltung Gemeindehausplatz und Zentrumsaufwertung" erstellt.

Die Arbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen und sämtliche Gewerke wurden fachgerecht abgenommen. Sowohl die Abrechnungen der ausführenden Unternehmen als auch die Planungsabrechnungen wurden eingereicht und mit der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Dies ermöglicht nun die Erstellung der Bauabrechnung.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten in Höhe von CHF 958'854.05 aus, was einem Betrag von CHF 63'854.05 über dem bewilligten Gesamtkredit entspricht. Diese Mehrkosten sind durch verschiedene Faktoren zu begründen. Neben der allgemeinen Teuerung sind sie auch auf zusätzliche Aufträge zurückzuführen, wie beispielsweise die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage. Es ist jedoch positiv zu vermerken, dass wir Sponsorenbeiträge erhalten haben, welche die Differenz wieder ausgleichen. Insgesamt können wir mit einem positiven Abschluss abrechnen.

Für die Umsetzung des Pumptracks konnten wir auf die grosszügige Unterstützung des Sportamts des Kantons Zürich zählen, welches einen Beitrag von CHF 36'000 ausrichtete. Hinzu kamen diverse Sponsorenbeiträge aus der Bevölkerung und von Unternehmen in der Höhe von CHF 61'285.40. Insgesamt haben wir somit CHF 97'285.40 an Sponsoren- und Förderbeiträgen erhalten. Dank dieser Beiträge belaufen sich die Nettokosten auf CHF 861'568.65, was CHF 33'431.35 unter dem bewilligten Kredit ist.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Gemeindehausplatz



Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung Zentrumsgestaltung über den Gesamtbetrag von CHF 958'854.05 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 63'854.05 gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, bzw. die Abrechnung wie vorgelegt abzunehmen.

Feststellungen RPK

Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Die Mehrkosten von CHF 63'864.05 sind auf die Teuerung und auch auf zusätzliche Aufträge zurückzuführen. Dank der Unterstützung des Sportamtes des Kanton Zürich (CHF 36'000) und den grosszügigen Sponsorenbeiträgen aus der Bevölkerung sowie von Unternehmen (CHF 61'285.40) belaufen sich die Nettokosten auf CHF 861'568.65.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Max Venosta
Der Aktuar: Marcel Mettler

Pumptrack



1.4. Kredit Neugestaltung Pausenplatz Drei Linden

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Bauprojekt des Büros Marazzi Rainhard GmbH vom 6. Dezember 2023 für die Neugestaltung des Pausenplatzes Drei-Linden sowie der Kredits von CHF 768'450 inkl. MwSt. werden bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung.

Ausgangslage

Im Budget für das Jahr 2023 sind CHF 200'000 für die Sanierung des Pausenplatzes vorgesehen. Durch Beschluss vom 20. Februar 2023 wurde der entsprechende Kredit bewilligt, eine Projektkommission eingesetzt und ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Ziel des Projektes ist es, den in einem schlechten Zustand befindlichen Pausenplatz Drei Linden mit Zugangswegen zu erneuern. Dabei soll der Aussenraum aufgewertet werden.

Die Kosten, wie sie aus der Vorstudie hervorgehen, erweisen sich als erheblich höher als zunächst angenommen. Alleine die reine Sanierung des Platzes mit der Entsorgung des schadstoffbelasteten Belages übersteigen den Budgetbetrag. Die Aufwertung des Platzes inkl. der Umgebung vermochten zu überzeugen. Zudem ergaben die Abklärung beim Bauamt, dass das Vorhaben baubewilligungsfähig ist. Deshalb wurde die weiteren Projektierungsarbeiten zu einem Preis von CHF 37'900 (einschliesslich MwSt. und Nebenkosten) an das Büro Marazzi Reinhardt GmbH, St. Gallerstrasse 40, 8400 Winterthur, vergeben.

Die Projektierungsarbeiten und Planung wurden erfolgreich abgeschlossen. Da die entstandenen Kosten beträchtlich über dem budgetierten Betrag liegen, ist es erforderlich, ein Kreditbegehren an die Gemeindeversammlung zu richten.

Projekt

Seit längerem ist vorgesehen, den öden Pausenplatz der Schulanlage Drei-Linden neu zu gestalten und für die Bedürfnisse vor allem des Kindergartens herzurichten. Bereits vor gut drei Jahren wurde im westlichen Drittel der vorher viel zu kleine Spielplatz optimiert und erweitert. Die Neugestaltung der Restfläche wurde explizit zurückgestellt bis die Gesamtrenovationsarbeiten an der Turnhalle abgeschlossen sind. Diese Arbeiten sind nun vollendet und die Wiederinbetriebnahme der Turnhalle als Mehrzweckraum ist erfolgt. Auch die Werterhaltungsarbeiten am Waschhaus und der Scheune sind inzwischen abgeschlossen worden.

Es ist geplant, den Pausenplatz ansprechender und grüner zu gestalten, sodass er zukünftig nicht nur einen harten schwarzen Belag darstellt, sondern freundlich und einladend wirkt. Die heute asphaltierte Fläche soll teilweise erhalten bleiben. Asphalt wird nur noch für die Erschliessung des Areals und im Norden der Turnhalle verwendet. Für Spiel- und Malaktivitäten bleibt so eine genügend grosse Fläche. Auf den Asphalt werden Markierungen für den Spielbereich der Kinder aufgetragen.

In der Mitte des Platzes kommt in Anlehnung an das historische Vorbild, eine Baumgruppe auf eine gekieste Fläche. Sie dient als natürliche Sickerfläche für das Platzwasser und erfüllt das Konzept, anfallendes Regenwasser lokal aufzunehmen, zu speichern und zu verdunsten, was eine zusätzliche Kühlung zur Folge hat.



Übersichtsplan

Zudem spenden die Bäume Schatten auf dem Platz und später auch als Sonnenschutz für die Fassade der Turnhalle. Die Baumreihen werden durch 2 lange Bankmöbel flankiert. Diese dienen als Sitzgelegenheit und gleichzeitig als Schutz der Bäume vor den parkierenden Fahrzeugen.

Der heute am Quellwasser angeschlossene Brunnen wird saniert und mit einer grosszügigeren, gekiesten Einfassung versehen. Zwei flankierende Bäume spannen den Raum zum Platz auf und eine zusätzliche Bepflanzung im Rücken des Brunnens garniert das Hauptportal des Schulhauses. Die Zugänge zur Treppe werden mit Natursteinpflaster aufgewertet. Unterhalb der Wasseroberfläche wird ein Gitter als Ertrinkungsschutz montiert.

Die Kanalisation wird nach Vorgaben des Untersuchungsberichtes saniert. Das Dachwasser von Schulhaus, Turnhalle und Platz wird in eine neu angelegte Sickergrube geleitet. Gleichzeitig dient dieser Raum als biodiverses Biotop. Eine Wiese, einheimische Stauden und Sträucher, zwei kleine Stege über die Senke sorgen für zusätzliche Spielqualität.

Der Platz um das ehemalige Waschhaus wird neugestaltet und aufgewertet. Eine gekieste Fläche mit Hausbaum, einheimische Sträucher und Stauden schaffen ein natürliches Klima und bieten ein gemütliches Ambiente für verschiedene Anlässe. Die Zufahrt zum rückwertigen Hofraum und den Garagen (Assek. 271 + 270) ist gewährleistet.

Die Einfriedung Herrenhaus wird mit einer Wildhecke naturnaher gestaltet. Räumlich wird das Gebäude so wieder dem Areal angegliedert. Die Bepflanzung schafft eine räumliche Trennung und zugleich einen ökologischen Ausgleich. Eine direkte Verbindung zwischen Herrenhaus und Spielplatz ist nicht vorgesehen.

Auf dem ganzen Areal besteht weiterhin die Möglichkeit bei Veranstaltungen zu parkieren. Die Anzahl der Parkplätze entspricht weiterhin in etwa der bisherigen Anzahl. Für die Velos werden im Bereich Chaussierung vis à vis der Turnhalle und beim Waschhaus offene Abstellplätze mit Fahrradbügeln geschaffen. Östlich des Schulhauses besteht die Möglichkeit für einen gedeckten Velounterstand. Die Baute fügt sich als weiteres Element in den heterogenen Streifen des Spielplatzes westlich des Schulhauses ein. Der Unterstand für die Lehrpersonen wird kombiniert mit einem Geräteschopf für die Aussengeräte. Der bestehende Schopf kann zurückgebaut oder als Spielhütte umgenutzt werden. Das jetzige Velohaus in der nordöstlichen Ecke des Schulhauses wird entfernt und dadurch die Situation bereinigt.

- Rasen
- Wiese
- Hecke
- Baum
- Strauch
- Beleuchtung
- Pflastersteine
- Randsteine
- Asphalt
- Chausseierung
- 39 PP
- PP Velo



Situationsplan

Kosten

Gemäss Projekt und Berechnungen des beauftragen Büros Marazzi Rainhard GmbH präsentieren sich die Investitionen wie folgt:

Sanierung Belag, neue Beläge	CHF	334'100
Werkleitungen	CHF	80'000
Grosser Platz mit Baumgruppe	CHF	56'500
Brunnenanlage, Zugang Schulhaus	CHF	27'750
Biodiverse Sickergrube	CHF	49'000
Umgebung Waschhaus	CHF	9'400
Hecke Herrenhaus	CHF	5'400
Velounterstand + Geräteschopf	CHF	24'000
Baunebenkosten	CHF	10'000
Honorare	CHF	142'300
Reserven	CHF	30'000
Anlagekosten, Gesamtinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	768'450

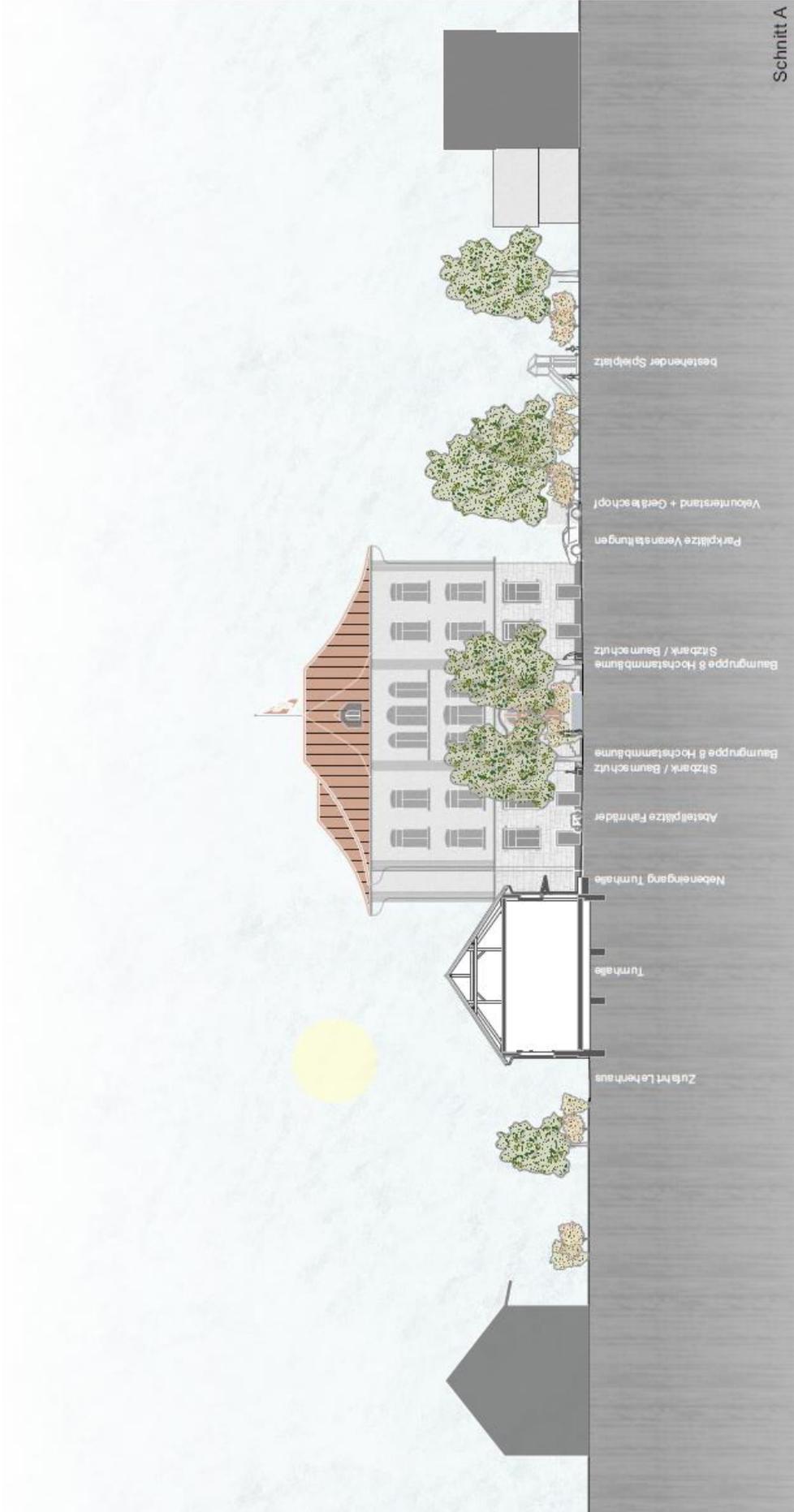
In der Gesamtinvestition sind die bisher vom Gemeinderat bewilligten Planungskosten und Schadstoffuntersuchungen von CHF 60'000 enthalten. Diese fallen auch an, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Es ist das Ziel des Gemeinderates, die Sanierung und Neugestaltung Pausenplatz Drei Linden mit Kosten von **CHF 768'450 inkl. MwSt.** zu realisieren.

Dabei entstehen jährliche Folgekosten gemäss nachstehender Berechnung:

Abschreibungen (5 % der Gesamtinvestition)	CHF	38'423
Zinsaufwand (1 % der Gesamtinvestition)	CHF	7'685
Betriebliche Folgekosten (2 % der Gesamtinvestitionen)	CHF	15'369
Personelle Folgekosten (Mehraufwand Reinigung und Unterhalt, CHF 900 pro Monat)	CHF	10'800
Total jährliche Folgekosten	CHF	72'277

Mit diesem Projekt wird eine gemütliche Oase für Klein und Gross geschaffen. Hierbei wurde besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule und der Bevölkerung genommen. Für die Schule wurden mit den neuen Bäumen und dem restaurierten Brunnen deren Wünsche berücksichtigt. Gleichzeitig wurden auch die Anliegen der Bevölkerung einbezogen, sodass der Pausenplatz auch weiterhin bei Grossveranstaltungen als Parkmöglichkeit genutzt werden kann.



Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Neugestaltungsprojekt und den Kreditantrag für die Neugestaltung des Pausenplatzes Drei Linden im Umfang von CHF 768'450 zu bewilligen.

Feststellungen der RPK

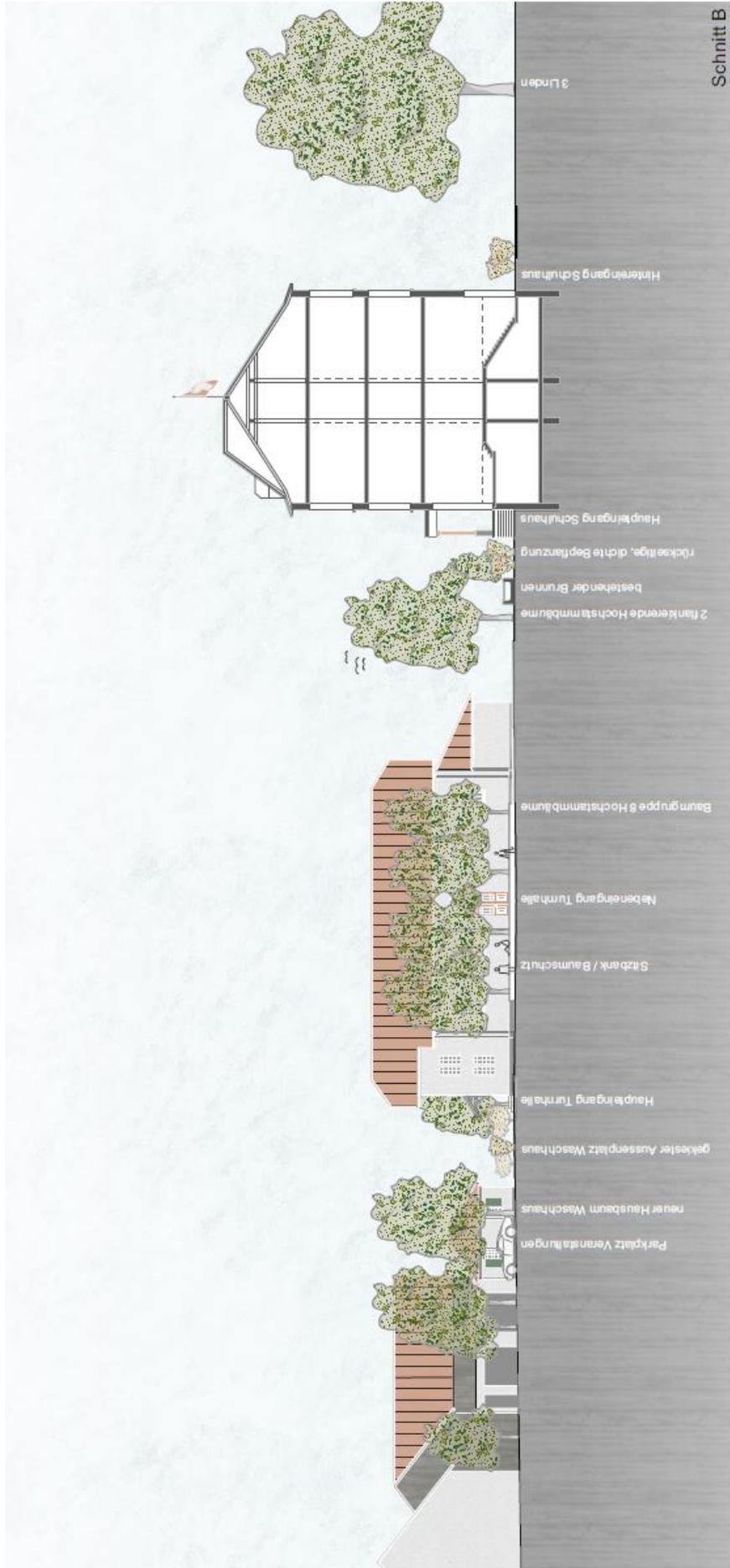
Die RPK hat den Kreditantrag gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2023 anhand der Kostenschätzung des Architekturbüros Marazzi Reinhardt auf rechnerische Richtigkeit, finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft.

Das Investitionsvolumen von CHF 768'450 und die jährlichen Folgekosten von CHF 72'277 beurteilen wir als finanziell angemessen. Dabei halten wir fest, dass im Investitionsbudget 2024 bereits 700'000 für dieses Projekt eingestellt sind.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Max Venosta

Der Aktuar: Marcel Mettler





biodiverse Sickergrube, Blick zur neuen Baumgruppe



neue Baumgruppe, Blick zum Schulhaus



Waschhaus mit neuem Hausbaum

1.4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der Gemeinde Neftenbach von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung während der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid